

---

**8241/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.06.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2200/0483-II/BK/3.2/2010

Wien, am . Juni 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2011 unter der Zahl 8338/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Löschen von kinderpornographischen Internetinhalten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Meinungen und Einschätzungen fallen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

### **Zu den Fragen 2 bis 4:**

Im Rahmen der Vorgaben der §§ 13 bis 17, insbesondere des § 16, des Bundesgesetzes, mit dem bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs geregelt werden (E-Commerce-Gesetz – ECG; BGBl. I Nr. 152/2001) ergibt sich bereits seit dem Inkrafttreten mit 1. Jänner 2002 eine Verpflichtung zur Löschung gesetzwidriger Inhalte. Diese Vorgaben definieren unmittelbar die Verantwortlichkeit von Diensteanbietern, eine Einbindung des Bundesministeriums für Justiz ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgt generell eine enge und intensive Zusammenarbeit durch Informationsaustausch, gemeinsame Einsatzplanungen und Operationen auf dem Gebiet der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet.